Telefon: 0 233-529095

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung Beschluss- und Berichtswesen
MOR-GL5

Fristverlängerung für einen aufgegriffenen Stadtratsantrag

Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen
Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von der Die Grünen / Rosa Liste / Volt
vom 04.08.2025, eingegangen am 04.08.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01303

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fristverlängerung für den im Betreff genannten aufgegriffenen Stadtratsantrag
Inhalt	Die Bearbeitung des o. g. Stadtratsantrag verzögert sich. Der Sachstand zum genannten Antrag wird mitgeteilt. Es wird um eine Fristverlängerung gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Einer Fristverlängerung für den o. g. Stadtratsantrag wird zugestimmt
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fristverlängerung, Terminverlängerung, aufgegriffene Stadtrats-anträge
Ortsangabe	(-/-)

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Stadtratsanträge die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffene Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragssteller*innen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

1. Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen
Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von der Die Grünen / Rosa Liste / Volt
vom 04.08.2025, eingegangen am 04.08.2025

Derzeit stehen weder der Lokalbaukommission noch dem Mobilitätsreferat geeignete beziehungsweise hinreichend wirksame kommunale Instrumente zur Verfügung, um belastbare Daten zur tatsächlichen Anzahl, Nutzung und Auslastung privater Stellplätze zu erheben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass notwendige Stellplätze als Bestandteil der Baugenehmigung einer öffentlich-rechtlichen Zweckbindung unterliegen und dauerhaft der Erfüllung der Stellplatzpflicht dienen.

Ungeachtet dessen prüft das Mobilitätsreferat, inwieweit eine stadtweite Datenerfassung ermöglicht werden kann. Hierzu sollen unter anderem weiterführende Forschungsprojekte (z. B. im Rahmen von MCube) sowie die Beteiligung weiterer Referate und gegebenenfalls externer Dritter einbezogen werden. Die Erschließung von Stellplatzpotenzialen in privaten Parkgaragen für weitere Nutzergruppen stellt ein stadtweites Aufgabenfeld dar. In Anknüpfung an den Grundsatzbeschluss Nr. 20-26 / V 16852 "Altstadt für alle - Konzept und Maßnahmen!" soll die Untersuchung zunächst im räumlichen Umgriff des Projekts "Altstadt für Alle" beginnen.

Die Koordination der Prüfung und Datenerhebung erfolgt derzeit durch das Mobilitätsreferat.

Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich der Eigentümer und Betreiber der jeweiligen Garagenanlagen, auf Grundlage ihrer Betriebsgenehmigung zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Pkw-Stellplätze weiteren Nutzergruppen, beispielsweise für das Anwohnerparken, zur Verfügung stellen möchten und können. Nach den jeweils spezifischen örtlichen Gegebenheiten sind bauliche, betriebliche, vertragliche, versicherungs-, immissionsschutz- sowie haftungsrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen.

Da es sich bei den Garageneigentümern und -betreibern um wirtschaftlich handelnde Personen beziehungsweise Unternehmen handelt, ist davon auszugehen, dass wirtschaftliche Anreize einen wesentlichen Beweggrund für eine Öffnung privater Stellplatzkapazitäten darstellen können.

Die genannten Aspekte sollen im Rahmen der Untersuchung systematisch aufgegriffen und analysiert werden, um Grundlagen für stadtweite Lösungsansätze und ein entsprechendes Vorgehensmodell zu entwickeln.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2027 zuzustimmen.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Mobilitätsreferats, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Strategie, Frau Stadträtin Katharina Horn sowie dem Verwaltungsbeirat des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Einer Fristverlängerung für den Antrag Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen, Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von der Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 04.08.2025, eingegangen am 04.08.2025 bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An MOR-GB1

 z. K.

 Am